

Massnahmen während der CORONA-Krise

Liebe Badegäste von nah und fern, gemäss des BAG dürfen WIR den Betrieb des Schwimmbad Oberschan nur unter Einhaltung gewisser Massnahmen aufnehmen. Hierbei stützen Wir uns an die Regelung des VHF (Verband Hallen- und Freibäder) und natürlich des BAG (Bundesamt für Gesundheit).

Bitte beachten SIE folgende Regelungen:

- Maximal 80 Personen auf dem GANZEN SCHWIMMBADAREAL

(Diese Regelung gilt für die Stosszeiten 11:00 - 18:00)

- Maximal 30 Personen im Schwimmbecken
(Regelung der Behörden - 10m²/Person)

Nichtschwimmerbecken 10 Personen - ausgenommen Kinder u10

Schwimmbecken 20 Personen - ausgenommen Kinder u10

- Eintragung in die Tracingliste beim Kiosk
(jeweils 1 Person/Gruppe)

- Verwendung der Desinfektionsmittel

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis

Schwimmbadteam Oberschan